

HSD NR. 588

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

13.03.2018
Nummer 588

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 13.03.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf vom 25.08.2015 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 408), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 499) und Satzung vom 12.05.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 549), wird wie folgt geändert:

Anlage 3 wird wie folgt geändert:

1. In allen Modulen außer den Modulen „BT Bachelor-Thesis“ und „K Kolloquium“ wird die Angabe „**Prüfungsformen:** gemäß § 18 RahmenPO“ ersetzt durch „**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)“.
2. Im Modul „BT Bachelor-Thesis“ wird die Angabe „**Prüfungsformen:** gemäß § 18 RahmenPO“ ersetzt durch „**Prüfungsformen:** Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit“.
3. Im Modul „K Kolloquium“ wird die Angabe „**Prüfungsformen:** gemäß § 18 RahmenPO“ ersetzt durch „**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfung“.

ARTIKEL II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

ARTIKEL III

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) vom 25.08.2015 wird unter Einbeziehung der Satzungen vom 28.11.2016 und 12.05.2017 sowie der in Artikel I aufgegebenen Änderungen durch die Präsidentin neu bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 07.02.2018 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 08.03.2018.

Düsseldorf, den 13.03.2018

gez.
Der Dekan des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp